

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 13.

Kronstadt, den 12. Februar.

1843.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, am 10. Februar. Am 7. Februar d. J. fand die diesjährige Generalversammlung des Kronstädter Sparcasse-Vereines Statt. Nachdem der Herr Senator Carl Myß, als derzeitiger Vereinsvorsteher in der unten stehenden Rede die Resultate dieses wohlthätigen Institutes der Versammlung mitgetheilt hatte, wurde die Wahl der Herren Vorsteher auf's künftige Jahr erneuert, deren Ergebnis durch entschiedene Stimmenmehrheit die bisherigen Herren, nämlich zum Vereins-Vorsteher Hrn. Senator Carl Myß, zum Curator Hrn. Senator Peter Lange, dazu bestimmte, gegen welche darauf, so wie insonderheit gegen den Herrn Cassier Ludwig von Langendorf und Controleur Hr. Joh. Kinn, in Anerkennung ihrer mühevollen Geschäftsführung und vielfachen Verdienste um das Gedeihen des Institutes der Verein den wohlverdienten Dank aussprach. Schließlich wurde die Aufnahme mehrerer neuer Vereinsmitglieder, namentlich auch aus der walachischen Nation, beantragt, und sofort beschlossen an die vorgeschlagenen Individuen die statutenmäßige Einladung zum Beitritte in den Verein zu erlassen. — Der in dem Beiwagen befindliche Rechnungsausweis bietet die erfreulichsten Resultate unserer Sparcasse, deren wohlthätiger Einfluß auf alle Volksklassen sich immer mehr ausbreitet und deren Fortbestand zu den glänzendsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Rede des Hrn. Vereinsvorstehers Sen. Carl Myß:
Iöblicher Verein!

Es gereicht mir zum großen Vergnügen, durch Ueberreichung sowohl des geprüften und richtig befundenen Rechnungs-Ausweises unserer Sparcasse für das ohnlängst zu Ende gegangene Jahr 1842, als auch des Cassa-Visitations-Instrumentes dem Iöblichen Verein die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Geschäfte dieser gemeinnützigen Anstalt auch in dem nächstabgeflommenen Jahre mit schuldiger Treue, Redlichkeit und Umsicht verwaltet worden sind.

Um nun zugleich eine genauere Einsicht in die vorgefallenen Geschäfte zu gewähren; erlaube ich mir, einige Ergebnisse der Sparcasse vom erwähnten Jahre 1842 vorzulegen.

Die Einlagen, welche im vorigen Jahre in 1200 Posten 162720 fl. 4³/₄ fr. C^M. betrugten, sind in diesem Jahre auf 1336 Posten mit 169684 fl. 19¹/₄ fr. C^M. gestiegen.

Die Kleinste war mit 20 fr. C^M. Der Durchschnitt gibt etwa 127 fl. Rückgezahlt wurden in diesem Jahre 1153 Einlags-Posten, welche sammt den gebührenden Interessen die Summe von 147983 fl. 49 fr. ausmachten.

Mit Ende des Jahres blieben im Ganzen 1968 Einlags-Posten nebst ihren Interessen in einem Gesamtbetrage von 198318 fl. 24¹/₄ fr. C^M. aufrecht, während zu Ende des Jahres 1841 nur 169677 fl. 18¹/₄ fr. in 1785 Posten dem Institut anvertraut geblieben waren.

Angelegt wurden in diesem Jahre 127 Capitalien zusammen mit 57318 fl. 12 fr., das Kleinste mit 8 fl. und das Größte mit 3500 fl.

Dagegen wurden ganz oder theilweis 109 Capitalposten zurückbezahlt in einem Gesamtbetrage von 30528 fl. 30 fr.

Am Jahresschlusse war die Zahl sämmtlicher stehender Activ-Capitalposten 622 in einem Gesamtbetrage von 197777 fl. 50 fr., wovon

in Kronstadt	133057 fl. 26 fr.
im Kronstädter District	28896 > 24 >
und außerhalb desselben	35830 > — >

zusammen also angelegt waren wie oben 197777 fl. 50 fr.

Da nun am Schlusse des Jahres 1841 der Capitalfond nur in 170988 < 8 >

bestand; so zeigt sich eine Vermehrung des Capitalienfondes pr. 26789 fl. 42 fr.

Die Gesamt-Einnahmen dieses Jahres belaufen sich auf 224277 fl. 18³/₄ fr. die Ausgaben auf 217697 > 11 >

mithin der ganze Verkehr während des Jahres auf 441974 fl. 29³/₄ fr.

Zu Ende December v. J. bestand der Sparcasse Activfond in 205378 fl. 26 fr. der Passivfond dagegen in 200284 > 57³/₄ > folglich der Ueberschuß in 5093 fl. 28¹/₄ fr.

Hievon machen . . . 4103 rfl. 58 $\frac{1}{4}$ kr.
den Reserve aus.

Für das Krankenhaus werden
abgegeben . . . 494 > 45 >
u. zur Remuneration für die Beam-
ten bleiben eben auch . . . 494 > 45 >

Summe wie oben 5093 rfl. 28 $\frac{1}{4}$ kr.
Der reine Gewinnst betrug im nächstabgewichenen
Jahre . . . 1979 rfl. — kr.
und im Jahre 1841 . . . 1956 > 42 $\frac{1}{4}$ >
folglich dormalen mehr um . . . 22 rfl. 17 $\frac{3}{4}$ kr.

Die Ursache dieser Geringfügigkeit des reinen Gewinnes liegt darin, daß in der letzten Hälfte des Jahres bedeutende Summen baaren Geldes unangelegt in der Sparcasse vorrätig blieben. Nach den in den früheren Jahren gemachten Erfahrungen wurden in den Herbstmonaten die Darlehen am eifrigsten gesucht und die Einlagen am häufigsten herausverlangt; wesswegen wir auch in den Sommermonaten des vorigen Jahres keinen Anstand nahmen, alle Einlagen ohne Beschränkung anzunehmen. Aber die Umstände gestalteten sich ganz anders, wie in den früheren Jahren. Capitalien wurden nicht gesucht und die Einlagen nicht zurückgefordert. Indessen hat die Sparcasse dadurch keinen Verlust erlitten, sondern bloß weniger gewonnen, als sie bei dem gewöhnlichen Gang der Geschäfte hätte erwarten können, wofür uns die Beruhigung trösten möge, daß dieser Abgang am Gewinnst unsern Mitbürgern, den Einlegern, zu gut gekommen ist.

Zum Schlusse freuet es mich noch, Ihnen die Versicherung geben zu können, daß sich in diesem Jahre die Zahl der Einleger, welche die Sparcasse wirklich zum Sparen zu benützen verpflichtet sind, vergrößert hat, daß auf solche Art diese Anstalt ihren wahren Zweck immer mehr und mehr erfüllt, und wir überzeugt sein können, daß einst unsere Nachkommen die Gründer und Beförderer dieser gewinnnützigen Anstalt segnen werden.

Karlsburg, 19. Januar. In unsern Sitzungen wächst die Aufregung stufenweise. Persönlichkeiten, Rechtsverletzungen sind an der Tagesordnung, und was ist der Grund von diesem allem? die Substitution des Oerrichters seit sieben Jahren. Wir stehn am Rande eines Abgrundes, und wenn auch nach den angehäuften gegründeten Ursachen die Substitution nicht eine augenblickliche Aenderung erleidet, so ist bei uns keine Sicherheit der Person und des Besitzthums, so müssen die Privaten in ihren Angelegenheiten leiden und die öffentliche Verwaltung gehemmt werden. Auch unsre gestrige Sitzung brachte öffentlichen Scandal, indem der Magistrat gezwungen war, seinen Oerrichter für dessen bis zur Erbitterung getriebene Beleidigungen, welche in einem aufgelesenen Separatvotum enthalten waren, im Wege des Processus fractionis

Sedrias der Bestrafung zu unterziehen, welchem er nur dadurch ausweichen konnte, daß er mit Hinterlassung seines Mantels und Hutes aus der Sitzung sich fortmachte, worüber geeigneten Ortes sofort die Meldung gemacht wurde. Indessen blieb eine andre Seite dieses Vorfalles zu erörtern, welche die Rechtsfrage war, ob man den Präses wegen der fractio Sedrias augenblicklicher Bestrafung unterziehen könne? Einige behaupteten, man könne gegen den Präses auf diesem Wege keine Strafe verhängen, denn so lange derselbe den Präsidentenstuhl inne habe, könne er Niemand andrer den Borßis übernehmen, und wenn er ihn auch übernehmen wollte: so könne der Präses diesem durch Aufhebung der Sitzung zuvorkommen und so sei die Versetzung in Anklagestand vereitelt, Andre behaupteten dagegen, daß, sobald der Präses in Anklagestand versetzt werde, der Borßis auf den Nächstfolgenden übergehe, auch sei im Geses in Abßicht auf den Präses keine Ausnahme zu finden, sonst könnten die Präsidialübergriffe unbeherrschbar werden. Wir bringen diese Frage vor das lesende Publikum des Hiradó zur Erörterung, und vom Resultat erwarten weitere Nachricht

Die Karlsburger.

Landtags-Nachrichten.

In der Sitzung vom 16. Januar forderte Se. Excellenz der Ständepäsident die betreffenden Individuen auf, nachdem in gestriger Sitzung die Auflesung, Unterschrift und Besiegelung der Repräsentationen über Hätzog's Gesuch und der 1810/1. Artikel, so wie der Repräsentation und Gesesvorschlüge über das Landesmuseum, Nationaltheater und Landtagsaal an die Tagesordnung bestimmt worden, die Siegel herauszugeben, was auch erfolgte und die beiden ersten Repräsentationen versiegelt wurden. Der Präsident trug hierauf vor, daß noch die Besiegelung der Repräsentation und der Gesesentwürfe über das Landesmuseum, Nationaltheater und den Landtagsaal zurück sei, und wenn gleich die sächßischen Kreisdeputirten Verwahrung dagegen eingelegt hätten, halte er doch für überflüssig, dieselben einer weitem Berathung der Stände zu unterziehen, da sich bereits in letzter Sitzung die Mehrheit dafür erklärt habe, daß die Stände das Recht der sächßischen Kreisdeputirte zur Verweigerung des Siegels nicht anerkannten, demnach die Besiegelung auch dieser Actensücke ohne allen Zweifel erfolgen werde; da indessen der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber eine solche Erklärung abgegeben habe, welche aus dessen bisherigen Aeußerungen nicht so klar hervorgegangen sei, daß nämlich die sächßischen Deputirten mit dem Ausdruck Mißstände keineswegs ein Curiatvotum beabsichtigten und dieser Erklärung auch von Seiten der übrigen sächßischen Deputirten beigestimmt worden sei: so hoffe Se. Excellenz, daß hierdurch die diesfällige Besorgniß der Stände gehoben sei und fordere

dennach die Stände auf, wenn sie gleichfalls der Ansicht seien, daß durch diese Erklärung jede fernere Besorgniß verschwunden sei, die Sondermeinung anzunehmen, um solche Sr. Majestät mitzutheilen. Die Stände beschloffen hierauf: der Ausdruck Mißstände hat, als mit unserer Verfassung durchaus nicht vereinbar und gesetzwidrig, nicht ohne Grund die Besorgniß der Stände erregt, daß dadurch unsere Verfassung in ihren Grundpfeilern erschüttert zu werden beabsichtigt wird, in wie weit dadurch der Grund der Aufstellung des Curiatvotums, welche Absicht die sächsischen Deputirten schon öfter an Tag gelegt haben und deren diesfälliges Gesuch auch dormalen bei der systematischen Deputation sich befindet, gelegt werden wölte; da jedoch die sächsischen Deputirten freiwillig und deutlich erklärt haben, daß sie sich hierdurch nicht in den Gebrauch des Curiatvotums setzen wollen, so ist für diesmal die Besorgniß zerstreut und sie nehmen die eingereichte Sondermeinung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt und Beschluß an, daß dieser Ausdruck nie und unter keinem Vorwande zum Grund und Beweis irgend eines Rechtes, namentlich aber zu Ansprüchen auf das Curiatvotum dienen oder gebraucht werden soll; wobei zugleich beschloffen wird, daß dieser verfassungswidrige Ausdruck selbst als Formalitätsbenennung nicht gebraucht werden könne, indem derselbe keinen mit unserer Civilverfassung vereinbaren gesetzlichen Sinn oder Bedeutung habe, weshalb alle jene Actenstücke, welche durch einzelne Landtagsmitglieder, selbst wenn sie die Gesamtvertreter einer Nation seien, dem Landtage eingegeben werden, und den Ausdruck Mißstände enthalten, von den Landständen nicht angenommen werden können. Was aber den Inhalt der erwähnten Sondermeinung anbelange, hielten die Stände für nöthig, darüber in der hinaufzufendenden Repräsentation Folgendes zu bemerken, und zwar erstlich bezüglich des Museums, glauben die Stände, es sei darauf selbst dann kein Erforderniß irgend etwas zu reflectiren, wenn sie den diesfälligen Ausschlag auch auf die sächsische Nation auszudehnen für gut befunden hätten, denn was hierüber in der Sondermeinung gesagt worden, seien nicht Einwürfe zur Schwächung des von den Ständen gefaßten Beschlusses, sondern mehr nur zur eigenen Rechtfertigung, warum die sächsische Nation an der Einrichtung des Museums keinen Antheil nehmen wolle. Was die in der Sondermeinung bezüglich des Landtagsaales gemachte Bemerkung anbelange, daß so lange in Gemäßheit des 10. u. 11. Artikels vom Jahre 1791 Sr. Majestät das Recht habe, den Landtag jedesmal dorthin zusammen berufen, wohin es Allerhöchstdenselben gefiele, es überflüssig sei, einen Landtagsaal einzurichten, indem dadurch das Recht Sr. Majestät gefährdet sei: so berufen sich die Stände auf die Worte der Repräsentation, womit sie deutlich erklärt haben, daß sie das diesfällige gesetzliche

Recht Sr. Majestät durchaus keiner Frage zu unterziehen beabsichtigen. In Absicht auf den Maßstab zur Theilnahme an dem Ausschlag zur Erbauung des ständischen Berathungsaales wird in der Sondermeinung einerseits behauptet: daß zwei Nationen kein Recht hätten, auf die dritte ohne ihre Einwilligung einen Ausschlag zu machen, andererseits wird aber auch in Betreff des Maßstabes eine Bemerkung gemacht; hierauf bemerken die Stände: nachdem durch den 11. Artikel vom Jahre 1791 deutlich bestimmt worden, daß bei Landtagsabschlüssen die individuelle Abstimmung entscheide und kein Curiatvotum bestche, so falle der erste Einwurf ganz weg; was aber den Maßstab anbelange, sänden die Stände, daß die sächsische Nation in weit kleinerem Maße belastet werde, als wenn die k. Steuer zur Richtschnur genommen worden wäre, denn in diesem Falle hätte sie ganz sicher mehr als den dritten Theil des Ausschlags tragen müssen, somit hätten die Stände die sächsische Nation offenbar begünstigt, wenn sie ihr nur den dritten Theil zuerkannt hätten. Was den Theil der Sondermeinung betreffe, daß durch die Verwirrung der Fonds die sächsische Nation auch zur Besteuerung für Museum und Theater gezwungen werde, beschloffen die Stände in der Repräsentation auseinander zu legen, daß im ständischen Beschluß deutlich enthalten sei, daß das von den Sachsen zu bezahlende eine Drittel, nämlich 20,000 fl. W., in seiner Ungetheiltheit beibehalten und nur dazu verwendet werden solle, wozu es bestimmt sei, d. i. zum Bau des Landtagsaales. Endlich rücksichtlich des Theiles der Sondermeinung, daß der Ausschlag im Mittel der ungarischen und Szeller Nation nur auf diejenigen gemacht worden sei, welche nicht unter der k. Steuer ständen, wollen die Stände nur so viel bemerken, daß auch die Städte der k. Steuer unterliegen, und doch an diesem Ausschlag freiwillig Theil nehmen. Es wurde sodann beschloffen, diese Bemerkungen in der Repräsentation zu berühren, und solle zugleich Sr. Maj. unterthänigst gebeten werden, in so lange, bis die noch unerledigten mehrfachen bedeutenden Gegenstände, namentlich über die systematische Deputation, ungarische Sprache, Landesmuseum, Nationaltheater und Landtagsaal, so wie über die Excerpte gemachten Gesetzworschläge nicht zu Gesetzkartikeln erhoben würden, den Landtagsbeschluß allergnädigst zu verlängern geruhen zu wollen.

Es wurde der Antrag gestellt, es werde nothwendig sein, in Folge des von den Ständen in Betreff der Vereinigung mit Ungarn längst gefaßten Beschlusses der Deputation in politicois zur Pflicht zu machen, den Plan über die Vereinigung mit Ungarn vor allen andern Objecten auszuarbeiten, um auf dem nächstfolgenden Landtag den Jurisdictionen möglich zu machen, hierüber ihre Deputirten instruiren zu können; welcher Antrag angenommen wurde. — Eben so wurde der Vorschlag

gemacht, einen Gesetzworschlag zu entwerfen, wornach nur ein einziger Landesfiegel bestehen solle; dieser Antrag wurde baldmöglichst zu verhandeln beschlossen.

Der Bischof von Fogarasch, Johann Kemény, bringt folgendes, dem Protocoll einzuverleibendes Gesuch vor: »Vor längerer Zeit war ich so frei, in Gemeinschaft mit meinem Amtsbruder, dem griechisch nicht unirten Bischof, wegen Hebung vielseitiger Bebürdungen und Bedrückungen der mit den Sachsen gemeinschaftlich den königl. Boden bewohnenden, mehr als 200,000 Malachischen Bürger den Ständen ein unterthäniges Gesuch einzureichen, welches Se. Excellenz der Ständepäsident der betreffenden Commission zur Begutachtung zu übergeben geruhte. Ich bat den Vorstand der belobten Commission, Grafen Johann Remes, zu verschiedenen Malen, unser Gesuch in der Commission in Berathung nehmen und sammt seinem Gutachten dem Lit. Herrn Ständepäsidenten einreichen zu wollen, worauf ich die Antwort erhielt, daß unser Gesuch sammt dem Gutachten der Commission bereits eingereicht worden sei. Ich bat daher Se. Excellenz den Ständepäsidenten, unser Gesuch an die Tagesordnung zu bestimmen, aber, leider! wurde ich nur heute davon verständigt, daß die belobte Commission, nicht ihr Gutachten auf unser Gesuch in Betreff der Beschwerden der auf sächsischem Boden wohnenden Malachen, sondern bloß in Betreff der Recipirung der griechisch nicht unirten Religion eingegeben hat, unser anderes Gesuch aber den Deputirten der löbl. sächsischen Nation mitgetheilt worden ist, welche ihre Erklärung bis heute nicht gegeben haben; da sich nun aber der Landtag seinem Ende nähert, erlaube ich mir Se. Excellenz und die löbl. Stände zu bitten, den belobten sächsischen Deputirten zur Einreichung ihrer Antwort einen Termin zu bestimmen, daß jenes Gesuch, von dessen Verhandlung das Heil und Glück mehrerer hunderttausend unterdrückter Bürger abhängt, noch während dieses Landtages vorgenommen und die darin enthaltenen Beschwerden gehoben werden mögen, was das Wohl und das Aufblühen des ganzen Landes fordert. Ich stelle dies Verlangen um so mehr, weil wir Beide, obwohl dies Gesuch im Landtagsaal noch nie zur Berathung gekommen ist, und sich darüber im Protocoll keine Erwähnung findet, doch sowohl in den sächsischen Stuhlsversammlungen, als auch in der Kronstädter und Hermannstädter Zeitung als Aufrührer und Unruhestifter beschimpft worden sind, welschem ich, auch bis wir uns in seinem Wege weiltäufiger rechtfertigen werden, hiermit feierlichst widerspreche, unser Namen, unser Amt und unsere Ehre ist in den ungeziemendsten Ausdrücken beschmutzt und gegen uns, die wir für mehr als 200,000 unterdrückte und im Genuß ihrer Rechte gestörte Bürger nach unserer ämtlichen Verpflichtung gebeten haben, in den sächsischen Stuhlsversammlungen sogar eine Strafe nachzusuchen beschossen worden. Ich

bitte daher um Vornahme dieses unseres Gesuchs noch während dieses Landtages einerseits deshalb, weil es nur bei dessen Verhandlung klar werden wird, ob wir oder andere eine Strafe verdienen? und wir nur dann unsere verletzte Ehre herstellen und uns vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen können, was das Ansehen unserer oberhirtlichen Aemter und die Pflicht für uns selbst befehlt; andererseits aber, weil die in unserem Gesuche angeführten Beschwerden, Bebürdungen und Bedrückungen, welche nicht nur einzelne Bürger, sondern eine ganze, die öffentlichen Lasten des Landes tragende, sehr nützliche Classe betreffen, seit der Einreichung des Gesuchs nicht nur nicht aufgehört, sondern sich vielmehr von Tage zu Tage vermehrt haben, und auch dermalen vermehren, und wenn diese vom dermaligen Landtage unbehoben bleiben, durch die bekannte Aufregung der sächsischen Nation unerträglich werden müssen. Ich bitte, diese meine Reden dem Protocoll einzuverleiben.« — Es wurde beschlossen, den benannten sächsischen Deputirten zur Pflicht zu machen, ihre Antwort höchstens binnen 8 Tagen zu erstatten und einzureichen, um diesen Gegenstand baldmöglichst zu verhandeln.

Es wurde hierauf die Verhandlung über den Gesetzentwurf bezüglich der Feldpolizei an die Tagesordnung bestimmt und die Sitzung aufgehoben.

Das k. Rescript vom 1. November 1842 hinsichtlich des Verzeichnisses der Landtagsmitglieder lautet:

Eure unterthänige Repräsentation vom 4. August 1842, worin Ihr hinsichtlich des Verzeichnisses der Landtagsmitglieder einige bereits früher in der Reihe Eurer Uns unterlegten Repräsentationen geäußerten Wünsche wiederholt, ist Uns in ihrem Wege zugekommen, und so wie Wir in dieser Hinsicht Euch Unseren allergnädigsten königlichen Willen in Unserm unterm 19. Januar 1838 an Euch erlassenen k. Rescript kund gethan haben, eben so beharren wir auch ferner auf diesem Unserem kön. Beschluß und haben Euch getreue Stände an den Inhalt des bezeichneten k. Rescriptes zu verweisen befunden. Wir bleiben Euch übrigens ic. (Folgen die Unterschriften.)

In der Sitzung vom 28. Januar wurden zwei kön. Rescripte verlesen, in deren erstem vom 1. Nov. 1842 Se. Majestät hinsichtlich des Verzeichnisses der Landtagsmitglieder auf Allerhöchsthiero frühern Ansichten zu beharren, mittelst dem zweiten aber den die systematische Deputation betreffenden bestätigten und angenommenen Artikel, um solchen in den nöthigen Exemplaren zum Druck zu befördern, herabzusenden geruht haben; welchen das k. Subernium den Ständen zur Publikation mittheilte, und sofort der Prüfungs-Commission zum Vergleich mit dem hinaufgesendeten Artikel übergeben wurde. Gegen den festgestellten Gesetzworschlag über die öffentlichen Arbeiten gaben die sächsischen Deputirten eine Gegenmeinung ein, eben

so die Deputirten des Kockelburger Comitats und Maroscher Stuhls über die per excerpta verfaßte Urbarialgesetzentwürfe. In Gemäßheit eines Berichts der Prüfungscommission wurden einige zur Adelsverleihung empfohlen. Johann Zoyk trug seine aus 1500 Bänden bestehende Büchersammlung neuerdings für das Landesmuseum und zwar ohne Vorbehalt an, was dankbar angenommen wurde. — In der Sitzung vom 30. Jan. wurde der die systematische Deputation betreffende Gesetzartikel dem k. Gubernium zur Publication mittelst des Druckes übergeben, und der Gesetzentwurf über die Verschmelzung der drei Siegel zur Dietatur abgegeben, wogegen die sächsischen Deputirten ihre Sondermeinung anmeldeten.

Die Allgemeine Zeitung bringt nachstehenden sehr interessanten Artikel aus Konstantinopel: »Eine neue Krisis rückt für die Türkei heran. Die Großmächte müssen anerkennen, daß dieses Reich ohne fremde Leitung nicht bestehen, der Sultan muß einsehen, daß er in der eingeschlagenen Bahn nicht beharren kann. Was demzufolge geschehen, wie sich die serbische Frage lösen wird, mag ich mir nicht an vorauszusagen. Der Keim zu künftigen nicht zu berechnenden Umwälzungen liegt im Orient, weil die Türkei für sich keine Garantie bietet. Rußland wird von ganz Europa als der allgemeine Feind betrachtet und das unter gewissen Umständen mit Recht, doch gewährt des Kaisers Nicolaus Erfahrung und Bedenklichkeit einige Beruhigung. Was will aber Rußland, was kann es wollen und wünschen? Das wird jedem schwer zu entziffern sein, die Höchsten wissen es vielleicht selbst kaum. Was es für jetzt beßzt und will, ist hier der möglichste Einfluß. Die russische Nation im Ganzen, sowie jeder Einzelne, sieht, wenn nicht sich, doch seine Kinder in Konstantinopel angesiedelt; alles was griechischer Religion ist, hofft vom Norden Erlösung und Heil. Die russische Regierung kann dies aber für jetzt mit Gewalt nicht herbeiführen wollen, wenn auch die Einzelnen, im Glauben und Eifer den Ansichten ihrer Regierung in die Hände zu arbeiten, halb offen, halb im Dunkeln vorbereitend darnach ihre Handlungen richten. Rußland hat günstiger Momente gehabt und es nicht gewagt, viel weniger wird es jetzt wagen, wo in ganz Westeuropa Politik, Dampfschiffe und Eisenbahnen leicht und schnell Bund und Mittel gegen jeden Gewaltstreich zu Stande bringen würden. Wie vorsichtig diese Macht zu Werke geht, nicht zu rasch eingreifen will und sich vor der Zukunft scheut, bezeugt die Zögerung in der serbischen Frage. Der russische Hof wollte sich früher mit dem österreichischen als dem nächstangrenzenden verständigen, sich der Zustimmung des Fürsten Metternich aus einer diesem Staatsmanne nothwendig gebührenden Rücksicht verschern. Dazu brauchte es Zeit. Beinahe drei Monate mußte Hr. v. Butenieff auf Weisungen warten und sich beschränken gegen den, wie bekannt, ihm von der Pforte in Abschrift zugesandten und nicht angenommenen Bestätigungsberath des neuerwähl-

ten Fürsten zu protestiren. Aus eben jenem Grunde wurde Baron Lieven über Wien nach Belgrad gefandt; er sollte seinem Hof die nöthigen Details der Umwälzung und des jetzigen Zustandes melden, wornach das St. Petersburger Cabinet seine weitem Beschlüsse fassen wollte. Als aber Kaiser Nikolaus gegen seine Erwartung erfuhr, daß die Pforte die neue Wahl des Fürsten Alexander schon bestätigt hatte, änderte sich, wie es scheint, seine Ansicht, denn Hr. v. Butenieff erhielt ein Schreiben des Kaisers an den Sultan, worin derselbe gewarnt, auf das gute Einverständnis mit dessen Vater Mahmud und die bestehenden Tractate hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen ward, daß er der Sache eine solche Wendung geben werde, derzufolge die freundschaftlichen Verhältnisse nicht gestört würden. Hr. v. Butenieff überreichte das Schreiben eigenhändig, der Sultan las es selbst und wartete des russischen Gesandten Rede ab; als diese nicht erfolgte und die gegenwärtigen Großen des Reichs sowie der Sultan in sichtbare Verlegenheit geriethen, fragte der letztere endlich Hr. v. Butenieff, ob er ihm nichts zu sagen habe, worauf dieser erwiderte, da sein Kaiser selbst geschrieben, stünde es ihm aus Respekt für beide nicht zu Weiterem hinzuzufügen. Der Sultan sprach die Hoffnung aus, daß sich alles ausgleichen würde, und befahl Sarim Effendi diese Angelegenheit insbesondere. Die Pforte sieht sich bedrängt, hofft aber auf Rathschläge und Hilfe des schmieglamen, stets bereiten und sich wichtig machen wolenden Repräsentanten Frankreichs und des im Wahne des Einflusses lebenden englischen Botschafters; die bekannte grenzenlose Eitelkeit beider wird nicht weniger als die Eifersucht ihrer Cabinette gegen das russische dazu beitragen die türkischen Minister im Glauben an ihr Recht in dieser Frage und im Widerstande gegen die Zurücknahme des Bestätigten zu bestärken, obwohl sie sich nicht verhehlen können, daß die Beharrung Rußlands auf seiner Forderung, eine Drohung, ein Marsch von Truppen, den russischen Einfluß nur vergrößern können, falls nicht gar ein allgemeiner Krieg die Folge ist, der indeß noch entfernt scheint, um so mehr als er von allen gefürchtet wird. Oesterreich hat dies auf den ersten Blick berechnet und weislich Rußland sowohl als die Pforte zur Nachgiebigkeit und Ausöhnung aufgemuntert, ja selbst die Hoffnung genährt, Rußland würde auf dem Umsturz der neuen Ordnung nicht bestehen, wahrscheinlich aber durch die Person des Baron Lieven dahin wirken, daß das russische Element in Serbien sich Platz mache und durchdringe, und daß ferneren ähnlichen Revolutionen in den Fürstenthümern vorgebeugt werde. Kaiser Nikolaus zeigt aber durch seinen Brief an den Sultan mindere Bereitwilligkeit zum Nachgeben, und das österreichische Cabinet wird sich wohl, die Motive desselben erwägend, anschließen. Die Sache hat sich mehr complicirt, als man anfänglich vermuthete. Bei der Pforte herrscht große Bewegung, nicht so sehr wegen der allgemeinen Folgen, als weil jeder der Großen für sich fürchtet seinen Posten zu verlieren, wie dies gewöhnlich bei jedem schlagenden politischen Ereigniß der Fall ist. Die Türken leben in dem Wahn, oder

suchen wenigstens den Sultan glauben zu machen, daß sie den Russen die Spitze bieten können, deswegen ließ man Truppen aus Asien nach Adrianopel rücken, um das dortige Lager zu vergrößern. Aus sicheren Quellen weiß ich, daß die ganze besoldete Armee höchstens aus 75,000 Mann in allem besteht, worunter 12,000 Pferde. Der türkische Infanterist ist das Beste was sie haben, aber die Offiziere sind durchaus unfähig; die Cavallerie ist elend; ein kleiner Theil der Artillerie — das Verdienst preussischer Offiziere — gut. Was will, was kann die Pforte mit solchen Kräften! Wie noch war ihr Heer so unbedeutend. Ihre Marine ist — so schön und groß die Linienschiffe sind — ebenso nutzlos; griechische Matrosen existiren nicht mehr in derselben, die türkischen sind unbehilflich, nicht abgerichtet, kennen die See nicht, denn beinahe die ganze Flotte beschränkt ihre Campagne auf den Bosphorus, wo sie den ganzen Sommer ankert, den Sultan wenn er sich zeigt begrüßt, und bei allen Feierlichkeiten und Festlichkeiten salutirt.

(Schluß folgt.)

Ungarn.

Preßburger Comitatsversammlung vom 12. Dec.

In derselben wurde der Neubau eines Comitats-hauses beschlossen, dessen Kosten auf 60,000 fl. EM. sich belaufen und welche die Stände durch freiwillige Beiträge zu decken sich verpflichtet haben.

Lemescher Comitatsversammlung vom 12. Dec. Die Stände versammelten sich diesmal in größerer Anzahl, als gewöhnlich, u. berechtigten dadurch zum Schlusse auf die Wichtigkeit und Lebhaftigkeit der Verhandlungen. 1. Der von dem Vorschoder Comitats gestellte Antrag, daß die Güter des Clerus säcularisirt, die Einkünfte desselben systemisirt und der Ueberschuß zur Beförderung der Volkserziehung*) verwendet werden, wurde mit einer Anzahl von 74 Stimmen gegen 52 Stimmen verworfen, obgleich die Stände früher nämlich in einer Instruction für die Deputirten zum Reichstage 1832/6 den Grundsatz aufgestellt hatten, daß dem Staat das Dispositionsrecht über die Güter des Clerus zustehe. 2. Der Antrag des Beregher Comitates auf die Löseung der katholischen Kirche von Rom wurde eben so, wie 3. der Antrag des Biharer Comitates auf Aufhebung der Zehnden der Geistlichkeit verworfen. 4. Die Aufhebung der Witticität, so wie die Einführung ordentlicher Grund- und Schulbücher wurde beschlossen. 5. Den Unadeligen wird das Recht, adelige Güter anzukaufen, eingeräumt. 6. Die Frage, ob der Adel zu der Domestical-Steuer mit Beiträgen gleichfalls concurriren solle, wurde mit einer höchst unbedeutenden Stimmenmehrheit verneint**). 7. Die

Aufhebung der Zünfte, die Einführung der Mauthpflichtigkeit für Alle, ohne Unterschied des Standes, auf den Hauptstraßen, die mit dem Besitze in Verhältnis stehende Theilnahme an dem Bau der Nebenstraßen, wurde beschlossen. 8. Die Angelegenheit der Volks-erziehung wünscht der Comitats auf dem nächsten Reichstage auch durch seine Abgeordneten zur Sprache gebracht und zweckmäßig geordnet zu sehen. 9. Statt der präventiven Bücherzensur*) wünschen die Stände die Abfassung und Einführung eines Preßgesetzes. 10. Die Trennung der Administration von der Justiz verweisen die Stände auf die, auf dem nächsten Reichstage herbeizuführende, Lösung der Organisationsfrage der Comitats. 11. Der Antrag betreff der Einführung einer Volksrepräsentation auf breiterer Basis wurde in die Reihe der frommen Wünsche und süßen Träumereien verwiesen.

Barscher Comitatsversammlung vom 12. Decbr. Die Reihe der zu verhandelnden Gegenstände eröffnete der präsidirende erste Vicegespan Johann Balogh mit einem Berichte über den materiellen und geistigen Zustand des Comitates, in welchem derselbe unter anderm erklärte, auf seinen Excursionen in dem Comitats aus dem Munde der Contribuenten selbst vernommen zu haben, daß dieselben keine Last in dem Grade, wie die Leistungen für den Comitats, drücke. — Hierauf wurde unter andern verhandelt: 1. Ein Intimat der h. Statthalterei, durch welches die Suspension des, die Volkserziehung betreffenden, Beschlusses anbefohlen wird. Jener Theil des Intimates, welcher die Einhebung von Geldbeiträgen betrifft, wird angenommen; da jedoch die Angelegenheit der Volkserziehung dem Einflusse der Nation nicht entzogen werden kann, welches auch das h. Intimat anzuerkennen scheint, soll den Abgeordneten für den nächsten Reichstag die Weisung gegeben werden, in dieser Beziehung ein ershöpfendes und genügendes Gesetz zu beantragen, bis dahin aber der Comitats in der Ausübung dieses unzweifelhaften Rechtes bleiben. Der übrige Theil des Beschlusses wird heibehalten und die Kreisbeamten werden jede Gelegenheit zur Ausübung dieses Rechtes und zur Vermehrung des Volkserziehungsfondes benutzen.***) — 2. Auf das h. Intimat, durch welches

*) Das heißt zur Beförderung der Magyarisirung. Man sehe im dießjährigen Satelliten in No. 7 den Artikel »Magyarisirungsverein in Ungarn.«

***) Nach dem Pesti Hirap mit 62 gegen 61 Stimmen nach dem Világ mit 63 gegen 61 Stimmen.

*) Der 26. Artikel von 1791 erwähnt im 5. Punkte, mit Rücksicht auf die Protestanten, der »censura suae confessionis« der 15. Artikel von 1791 macht die Ausarbeitung eines »Systema libertatis preli,« der 67. Artikel von 1791 macht die »censura librorum« zum Gegenstande der Legislation, ohne das Institut der Censur wegzulassen. Es läßt sich also keineswegs behaupten, daß die Censur ein den Gesetzen Ungarns unbekanntes Institut sei.

***) Der 15. Artikel von 1791, eben so der 67. Art. von 1791 haben die Feststellung von Regulativen über Volkserziehung der Wirksamkeit der Comitatsstände entrichtet. Der Comitats überschreitet daher seine Befugnisse durch factische Geltendmachung von Ansprüchen auf ein Recht, bei

in Folge allerhöchsten Befehles dem Cammeral-Berggerichtsadvokaten die Stimmberechtigung auf den Comitatsversammlungen zuerkannt wird, beschließen die Stände, weil sie ihre Gründe für die Verweigerung der Stimmberechtigung in dem Intimat nicht widerlegt finden, bei ihrem frühern Beschlusse zu verharren. 3. In Folge der Aufforderung des Tolnaer Comitates wurde gegen die jüngste Postportoregulirung eine Repräsentation beschloffen. 4. Die bekannten Rundschreiben des Torontaler, Syrmer und Kraschoer Comitates fanden theilnehmende Unterstützung.

Abauvärer Comitatsversammlung. Aus dem Berichte über diese, am 12. December begonnene und am 17. Abends zehn Uhr geendete Versammlung theilen wir mit: 1. In Folge des, vom Tolnaer Comitats Betreff der jüngsten Postportoregulirung und der deutschen Recepte erlassenen Rundschreibens wurde beschloffen, für den Fall, daß dieser Beschwerde nicht abgeholfen würde, den Abgeordneten zum nächsten Reichstag die Weisung zu geben, eine radikale Abstellung dieser Beschwerde zu bewirken. 2. Dem von Torontal in Betreff der Führung des Diariums der Ständetafel durch Schnellschreiber mitgetheilten Rundschreiben wird nicht beigepflichtet, weil die Weise der Einrichtung des Diariums zu den unverletzlichen Rechten der Ständetafel gehört und der Comitats dieses Recht unverlezt emporgehalten wissen will.**) 3. In Folge eines andern von demselben Comitats erhaltenen Rundschreibens wurde beschloffen, den Erzherzog Palatin zu bitten, die nun bald beendigt werdenden Operate der mit Ausarbeitung eines Straffsystems und eines Militärverpflegungs- und Einquartierungsystems beauftragten beiden Reichstagsdeputationen drucken zu lassen und vor dem Reichstage den Jurisdictionen zu dem Ende mitzutheilen, damit diese ihren Abgeordneten zweckentsprechende Instructionen ertheilen können. 4. Die Aufforderungen des Palatins zur Unterstützung des Pesther Blindeninstitutes, des Pesther Comitates zur Unterstützung des Musikvereins wurden den Oberstuhlrichtern mit der Weisung übergeben, Theilnahme zu erregen und die etwaigen Beiträge einzusammeln. 5. Das bekannte Rundschreiben des Torontaler Comitats, daß eine magyarische Zuschrift des Vicegespans

durch den Karlstädter Magistrat zurückgewiesen worden sei, fand begeisterte Unterstützung.

Biharer Comitatsversammlung vom 14. Decemb. Die Kriegskostener-Rückstände betragen 174,113 Gulden 26 Kr. in C. M.

Grazer Comitatsversammlung vom 19. Decemb.

1. Die Rundschreiben von Zala Betreff der illirischen Bewegungen, von Neutra Betreff des Vorspannswesens, und von Neograd Betreff der Ausbreitung der nordischen Macht wurden zur Wissenschaft genommen.
2. Das Rundschreiben des Torontaler Comitats gegen den Magistrat von Karlstadt erregte lebhafteste Theilnahme. Dieses Beispiel überzeugte die Stände, daß in dem, wenn auch verständlichen Sprachartikel doch die auf ihr Eigenthum Eifersüchtigen oder einen Vorwand Suchenden deshalb ein Schutzmittel fänden, weil die Gränzen der Verpflichtung nicht genau gezogen wären; deswegen wurde beschloffen, den Abgeordneten zum nächsten Reichstag die Weisung zu geben, den gegenwärtig bestehenden Sprachartikel mit einem neuen deutlicheren, die Verpflichtungen der Jurisdictionen und der Individuen mit gehöriger Bestimmtheit abgränzenden Sprachartikel umzutauschen.
4. Auf der am 4. April 1843 abzuhaltenden Comitatsversammlung soll das Operat der mit Ausarbeitung der Instruction für die nächsten Landtagsdeputirten, beauftragten Commission in Verhandlung genommen werden.

Oesterreich.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Friedrich von Oesterreich, dessen Abfahrt aus Spithead am 1. d. M. wir unlängst gemeldet haben, sind nach einer beispiellos schnellen und glücklichen Fahrt von 21 Tagen, ohne in irgend einem Hafen einzulaufen, am 22. d. M. um 1 Uhr Nachmittags am Bord der k. k. Fregatte »Bellona« im erwünschtesten Wohlsein in Triest angelangt.

Deutschland.

(Hannover.) Die Leipziger Zeitung meldet aus Hannover: Das Vermählungsfest unsres Kronprinzen mit der Prinzessin Marie von Alsenburg wird nächstens stattfinden. Der König und der Kronprinz sind von Berlin aus nach Alsenburg abgegangen. Man hofft, daß die Differenzen zwischen Fürst und Volk bei dieser bevorstehenden Feier ausgeglichen und das Band der Liebe von Neuem gewunden werde. Die Hannoveraner möchten um alles in der Welt nicht, daß ein so bedeutames Fest, wie die Vermählung des Thronfolgers, ein Fest, das in allen Ländern der Erde die Bande zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen fester zu knüpfen pflegt, den bestehenden Riß noch vergrößere, was gewiß der Fall sein würde, wenn der Magistrat, wie bisher, mit seinen Dankbezeugungen zurückgewiesen würde.

dessen Ausübung sogar der eine Factor der legislativen Gewalt, nach Art. 15 von 1791 nur *salvis juribus regis* concurriren kann.

**) Die Einführung eines, von dem bisherigen abweichenden Gebrauches in Führung des Diariums der Ständetafel gehört zu der, mit dem Consens beider Factoren der gesetzgebenden Gewalt vorzunehmenden »*coordinatio Diactarum*« Art. 67 v. 1791. Aus diesem Grunde konnte auch der im J. 1839 zum erstenmal und factisch verfuhrte, Druck des Diariums der Circularsitzungen nicht zugegeben werden.

(Preußen.) Aus Breslau meldet die dortige Zeitung, daß der Verfasser der »unpolitischen Lieder« Dr. Professor Hoffmann v. Fallersleben, mittelst Cabinetsordre vom seinem Posten wegen dieser »unpolitischen Lieder« ohne Pension entfernt wurde. — Vom Professor August Reander, dem seine zahlreichen theologischen Zuhörer, verbunden mit vielen andern Studirenden, vor einigen Tagen zur Feier seines Geburtstags einen glänzenden Fackelzug und einen silbernen Vocal darbrachten, erwartete man bei dieser Gelegenheit wieder eine Dankrede mit Anspielungen auf gewisse philosophische Richtungen, wie dergleichen bei früherer Gelegenheit einmal vorgekommen. Der Gefeierte, ein in der That überaus bescheidener und über jedem Parteitreiben erhabener Mann, begnügte sich jedoch auf sein Streben den Tempel der Wahrheit im Herzen der deutschen Jugend aufzubauen hinzuweisen, und den Wunsch hinzuzufügen, daß aus dem Vereine theologischer Studirenden, der sich kürzlich auf der Berliner Universität gebildet, »jeder Aristokratismus und jeglicher Dünkel fern bleibe, damit sie eins würden in der Liebe zu der Herrn und Meister.«

Großbritannien.

Bei dem Herannahen der Parlamentseröffnungen hegen die Gegner der Korngesetze die besten Hoffnungen, man gibt sich dem Glauben hin, daß die Korngesetze ganz aufgehoben würden. — Die M. Post meldet, daß aus Spanien Depeschen eingelaufen seien, die alle Besorgnisse eines gänzlichen Bruchs zwischen Frankreich und Spanien wegen der Vorfälle in Barcelona heben würden. — Die Britania berichtet von dem Treiben einer fanatischen Negersecte auf Jamaica. Ihre dunkle und mechanische Auffassung des Christenthums bringen die Neger in wirre Verbindung mit einer traditionellen Verehrung ihres afrikanischen Zauberfetisch-Abiack. Dieselbe hält Versammlungen im Freien. Unter wunderlichen Gebräuchen und Körperverdrehungen, oft ganz sinnlos durch den Genuß berauschender Kräutersäfte, mischen diese Schwärmer Beschwörungen Abiacks und christliche Gebete durcheinander. Diejenigen, die man vom Geist Abiack besessen glaubt, werden niedergeworfen, mit Füßen getreten, durch den Koth geschleift, dann Eimer Wasser über sie geschüttet und so »Johannis Jordanstaufe« vollzogen. Die Gefängnisse sind schon mit solchen Schwärmern angefüllt; sie behaupten, sie handelten nach göttlichem Gebot und der Geist treibe sie. Die Schwärmerei greift sehr um sich, und droht der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden.

Frankreich.

Die französische Regierung ist im Begriffe drei

Factoreien an der Westküste von Afrika zu begründen. An jedem der drei Orte sollen Waarenmagazine angelegt und diese durch Blockhäuser geschützt werden. Auch hofft man durch dieses den Sklavenhandel mehr zu unterdrücken. — Zwischen dem Hofe der Tuilerien und dem britischen Hofe waren wieder über das Heirathsproject der jungen Königin von Spanien Unterhandlungen im Gange. Großbritannien hätte gerne einen Prinzen von Coburg, wogegen das französische Cabinet protektirte, ja einen Krieg im Hintergrunde dieser Frage blickte ließ. Das französische Cabinet möchte einen Bourbon, weshalb es sich an die nordischen Mächte wendete und diese für seinen Plan zu gewinnen hoffte. Die nordischen Mächte waren der Meinung, man möge sich in dieser Sache nicht beeilen, da die Königin noch nicht mannbar sei. Da Frankreich nun mit seinem Antrag nicht durchkommen kann, einen Bourbon auf den spanischen Thron zu bringen, so hat es Schritte gethan, um unter den Großmächten ein Einverständnis zu erzielen; es hat denselben die Mittheilung gemacht, daß Don Carlos bereit sei, sich mit der Königin Christine zu versöhnen, unter der Bedingung, daß ihre königliche Tochter den Prinzen von Asturien heirathe, und diese Eröffnung ist von ihnen um so mehr mit Freuden aufgenommen worden, als sie selbst schon vor mehreren Jahren diese Heirath vorgeschlagen hatten, als das geeignetste Mittel den Bürgerkrieg zu beendigen. Zugleich erklärten sie jedoch, daß sie sich nicht diplomatisch in der Sache betheiligen könnten, weil sie die Regierung von Madrid nicht anerkannt hätten, und vor erreichter Majorität der Königin auch nicht anerkennen mögen. Es solle demnach alles im statu quo bleiben, bis die Königin Isabella großjährig geworden sein wird.

Rußland.

Die russische Censur ist jetzt gegen die deutschen Zeitungen sehr streng, früher wurden verdächtige Stellen mit schwarzer Farbe überstrichen, jetzt aber werden ganze Stücke mit der Scheere aus den Zeitungen geschnitten oder auch ganz unterdrückt. Wie man in der Abendzeitung liest, soll in Polen eine neue Verschwörung entdeckt worden sein, welche weit verzweigt und Veranlassung zu Verhaftungen und Reclamationen gegeben hat. — Wegen Tapferkeit gegen die Tscherkessen ist der Oberst Freitag zum General befördert worden.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 8. Febr.

31, 90, 53, 16, 41.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 18. Febr.